

4. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes Medelby

Aufgrund der §§ 53 und 56 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 02.07.2018 folgende 4. Nachtragssatzung des Schulverbandes Medelby erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 wird neu gefasst:

- (3) Der Schulverband führt das Landessiegel mit der Umschrift „Schulverband Medelby, Kreis Schleswig-Flensburg“.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 02.07.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Medelby, den 03.07.2018

Gez.

Günther Petersen
(Schulverbandsvorsteher)

(Siegel)